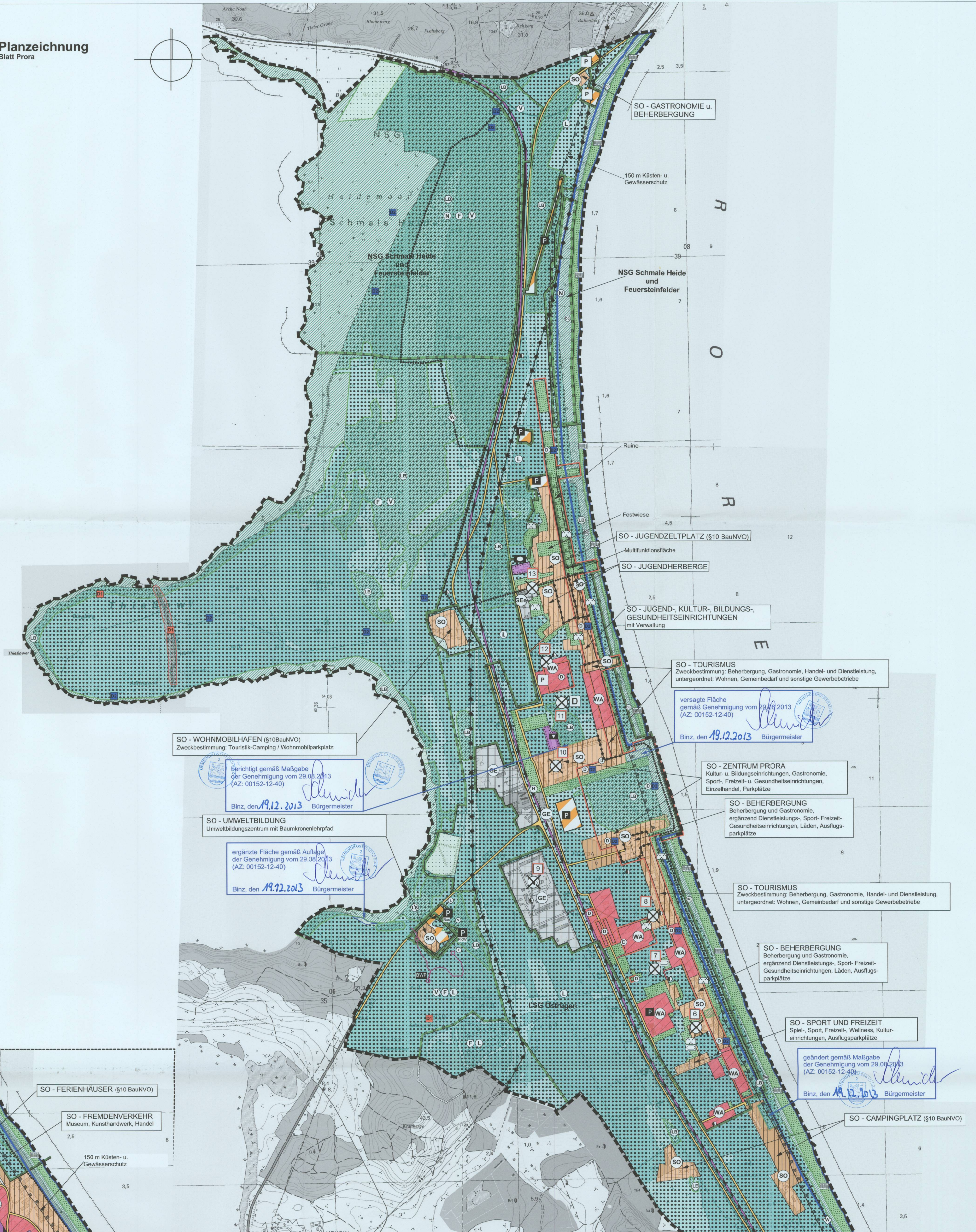


Planzeichenerklärung gem. PlanZV

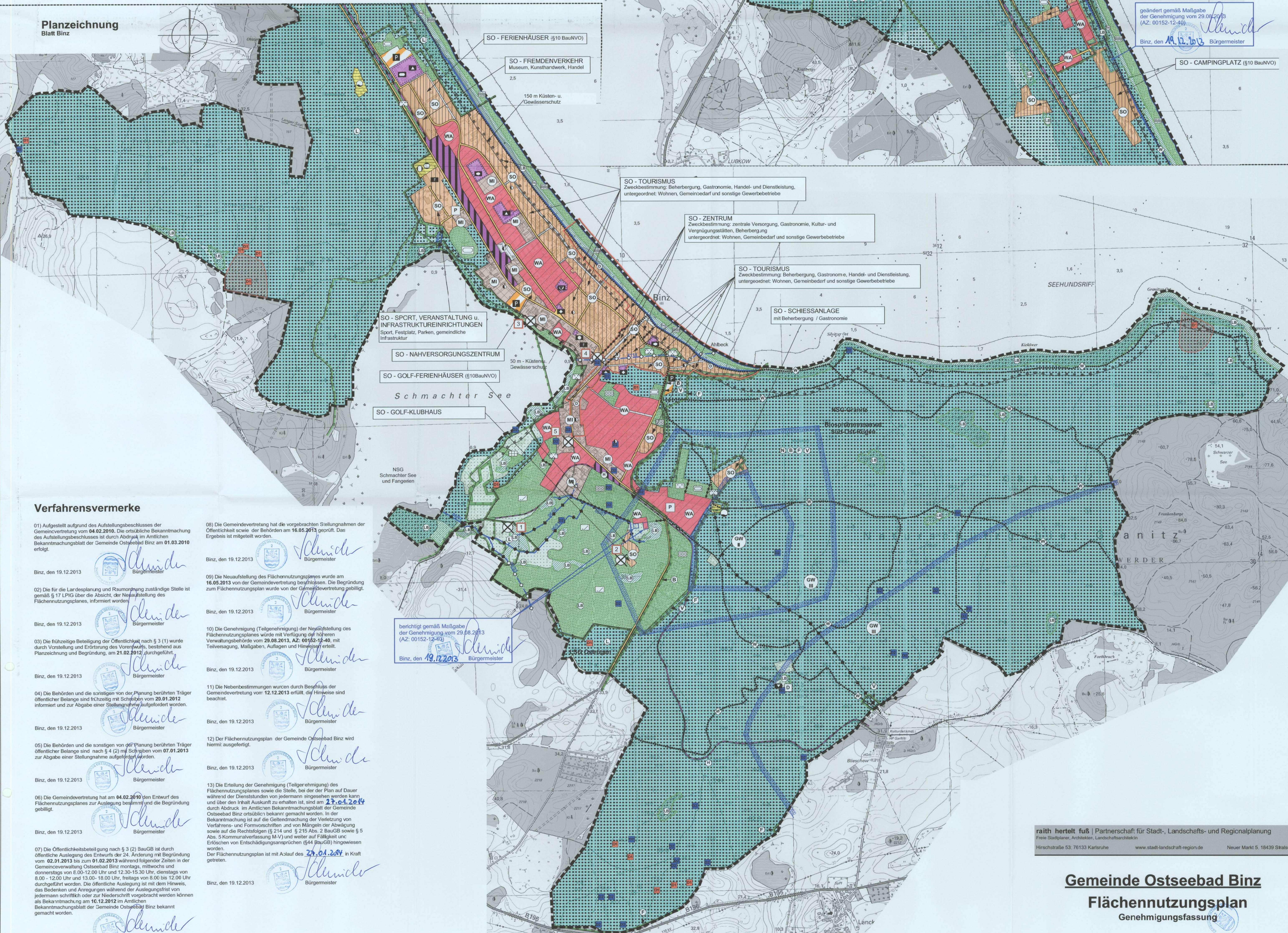
- 1. Art der baulichen Nutzung**
 (1) Art der baulichen Nutzung (1) Art der baulichen Nutzung (1) Art der baulichen Nutzung
 (2) Art der baulichen Nutzung (2) Art der baulichen Nutzung (2) Art der baulichen Nutzung
 (3) Art der baulichen Nutzung (3) Art der baulichen Nutzung (3) Art der baulichen Nutzung
- 2. Flächen für die Wasserwirtschaft**
 (1) Flächen für die Wasserwirtschaft (1) Flächen für die Wasserwirtschaft (1) Flächen für die Wasserwirtschaft
 (2) Flächen für die Wasserwirtschaft (2) Flächen für die Wasserwirtschaft (2) Flächen für die Wasserwirtschaft
 (3) Flächen für die Wasserwirtschaft (3) Flächen für die Wasserwirtschaft (3) Flächen für die Wasserwirtschaft
- 3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 (1) Flächen für die Landwirtschaft (1) Flächen für die Landwirtschaft (1) Flächen für die Landwirtschaft
 (2) Flächen für die Landwirtschaft (2) Flächen für die Landwirtschaft (2) Flächen für die Landwirtschaft
 (3) Flächen für die Landwirtschaft (3) Flächen für die Landwirtschaft (3) Flächen für die Landwirtschaft
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**
 (1) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (1) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
 (2) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
 (3) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (3) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- 5. Flächen für den öffentlichen Verkehr**
 (1) Flächen für den öffentlichen Verkehr (1) Flächen für den öffentlichen Verkehr (1) Flächen für den öffentlichen Verkehr
 (2) Flächen für den öffentlichen Verkehr (2) Flächen für den öffentlichen Verkehr (2) Flächen für den öffentlichen Verkehr
 (3) Flächen für den öffentlichen Verkehr (3) Flächen für den öffentlichen Verkehr (3) Flächen für den öffentlichen Verkehr
- 6. Verkehrsflächen**
 (1) Verkehrsflächen (1) Verkehrsflächen (1) Verkehrsflächen
 (2) Verkehrsflächen (2) Verkehrsflächen (2) Verkehrsflächen
 (3) Verkehrsflächen (3) Verkehrsflächen (3) Verkehrsflächen
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung**
 (1) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung (1) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung
 (2) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung (2) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung
 (3) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung (3) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 (1) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (1) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (1) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 (2) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (2) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (2) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 (3) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (3) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (3) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- 9. Grünflächen**
 (1) Grünflächen (1) Grünflächen (1) Grünflächen
 (2) Grünflächen (2) Grünflächen (2) Grünflächen
 (3) Grünflächen (3) Grünflächen (3) Grünflächen
- 10. Sonstige Planzeichnungen**
 (1) Sonstige Planzeichnungen (1) Sonstige Planzeichnungen (1) Sonstige Planzeichnungen
 (2) Sonstige Planzeichnungen (2) Sonstige Planzeichnungen (2) Sonstige Planzeichnungen
 (3) Sonstige Planzeichnungen (3) Sonstige Planzeichnungen (3) Sonstige Planzeichnungen

ergänzt gemäß Hinweis der Genehmigung vom 29.08.2013 (AZ: 00152-12-40) Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister

Planzeichnung Blatt Prora



Planzeichnung Blatt Binz



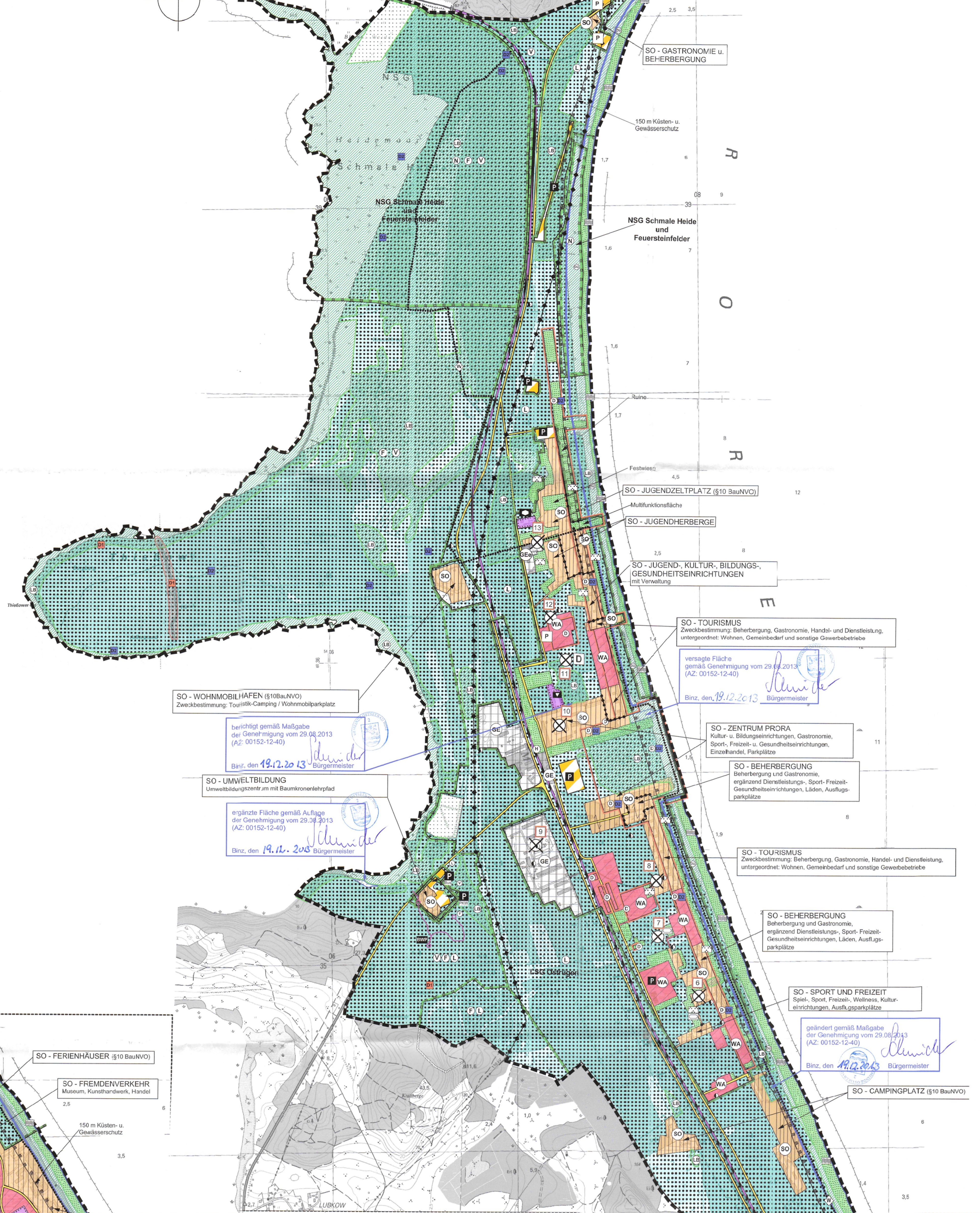
Verfahrensvermerke

- 01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.02.2010. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anschlag im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 01.03.2010 erfolgt.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 02) Die für die Lärplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPVO über die Absicht der Neufassung des Flächenutzungsplanes, informiert worden.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 03) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorankündigung und Eröffnung des Verfahrens, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 21.02.2012 durchgeführt.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom 29.01.2012 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 06) Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2010 den Entwurf des Flächenutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebildet.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung mit Begründung vom 02.31.2013 bis zum 01.02.2013 während folgender Zeiten in der Gemeindevertretung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 10.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 08) Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 16.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 09) Die Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes wurde am 16.05.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächenutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung gebildet.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 10) Die Genehmigung (Teilgenehmigung) der Neufassung des Flächenutzungsplanes wurde mit Verfügung der jeweiligen Verwaltungsbehörde vom 29.08.2013, AZ: 60152-12-40, mit Teilversagung, Maßgaben, Auflagen und Hinweis erteilt.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 11) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 erfüllt, der Hinweis sind beachtet.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 12) Der Flächenutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz wird hiermit ausgearbeitet.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister
- 13) Die Erteilung der Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.04.2014 durch Anschlag im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 24 und § 25 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlassenen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächenutzungsplan ist mit Ablauf des 27.04.2014 in Kraft getreten.
 Binz, den 19.12.2013 Bürgermeister

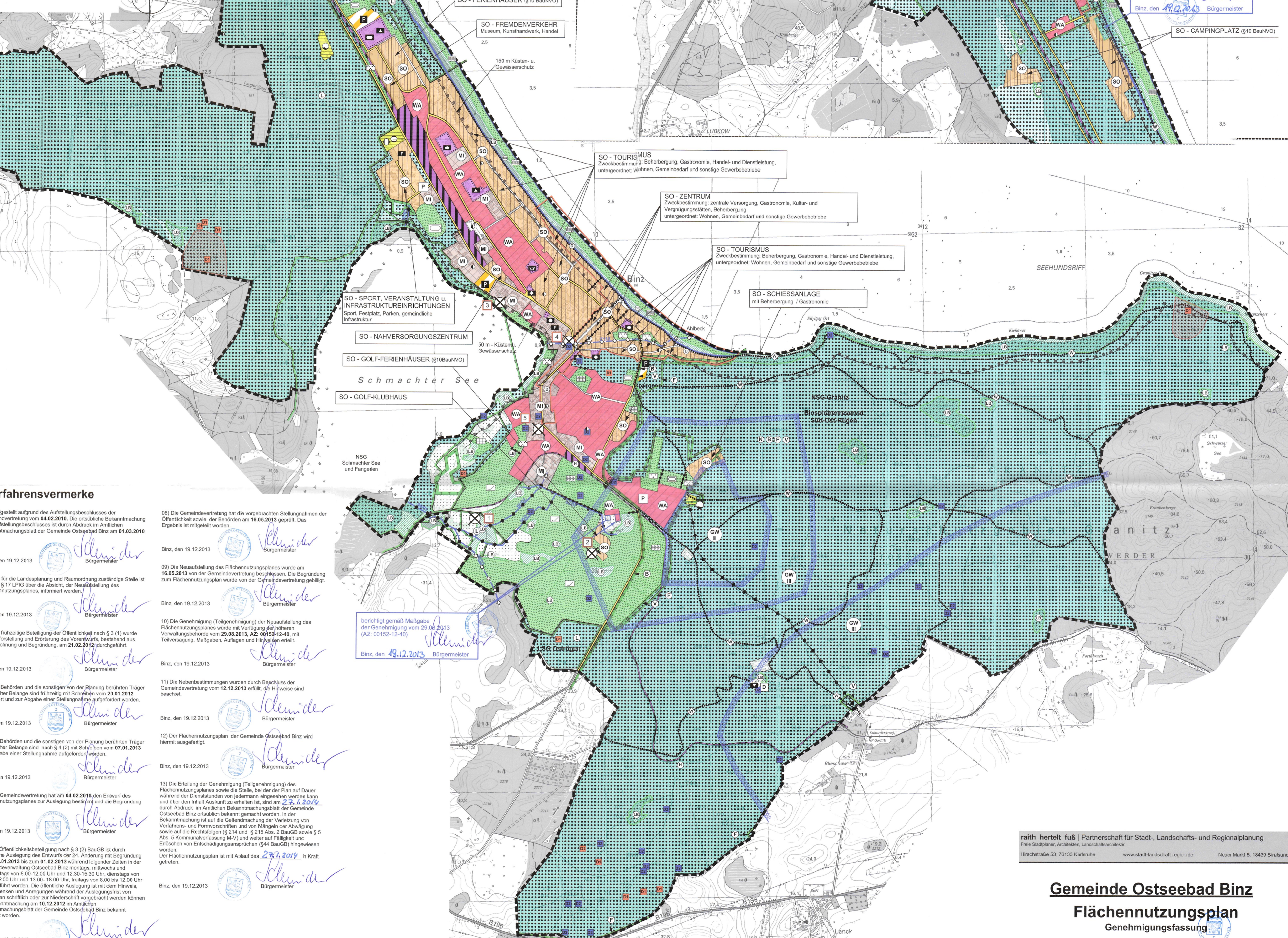
Planzeichnerklärung gem. PlanZV

- 1. A1 der baulichen Nutzung
 - 1.1 Allgemeine Wohngebiete (§4 BauZV)
 - 1.2 Mischgebiete (§5 BauZV)
 - 1.3 Dienstleistungsbau (§6 BauZV)
 - 1.4.1 Gewerbegebiete (§7 BauZV)
 - 1.4.2 Gewerbegebiete (§8 BauZV)
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Abwasser sowie für die Abfallentsorgung
 - 2.1 Wasserversorgungsanlagen
 - 2.2 Abwasserbehandlungsanlagen
 - 2.3 Abfallbehandlungsanlagen
- 3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - 3.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 3.2 Flächen für Wald
- 4. Flächen für die öffentliche Nutzung
 - 4.1 Flächen für öffentliche Nutzung
 - 4.2 Flächen für öffentliche Nutzung
 - 4.3 Flächen für öffentliche Nutzung
- 5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen
 - 5.1 Flächen für den öffentlichen Verkehr
 - 5.2 Flächen für die örtlichen Hauptverkehrsachsen
- 6. Verkehrsflächen
 - 6.1 Verkehrsflächen
 - 6.2 Verkehrsflächen
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abfallentsorgung
 - 7.1 Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.2 Flächen für Abfallentsorgung
 - 7.3 Flächen für Abwasserbehandlung
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - 8.1 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- 9. Grünflächen
 - 9.1 Grünflächen
 - 9.2 Grünflächen
- 10. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.1 Wasserrflächen
 - 10.2 Flächen für Hochwasserschutz
 - 10.3 Uferbereiche von Gewässern
- 11. Flächen für die Landschaftspflege und die Erhaltung von Natur und Landschaft
 - 11.1 Flächen für die Landschaftspflege
 - 11.2 Flächen für die Erhaltung von Natur und Landschaft
- 12. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 12.1 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 13. Regierungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 - 13.1 Regierungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- 14. Regierungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 - 14.1 Regierungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.1 Sonstige Planzeichen

Planzeichnung Blatt Prora



Planzeichnung Blatt Binz



Verfahrensvermerke

- 01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.02.2010. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 01.03.2010 erfolgt.
- 02) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPVG über die Absicht, der Neufestlegung des Flächennutzungsplanes, informiert worden.
- 03) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Eintragung des Vorverfahrens, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 21.02.2012 durchgeführt.
- 04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 06) Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- 07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauZG ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Anstörung mit Begründung vom 02.21.2013 bis zum 01.02.2013 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegung sind von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 16.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.
- 08) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 16.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 09) Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.05.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.
- 10) Die Genehmigung (Teilgenehmigung) der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 29.08.2013, AZ: 00152-12-40, mit Teilversagung, Maßgaben, Auflagen und Festlegungen erteilt.
- 11) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
- 12) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz wird hiermit ausgesetzt.
- 13) Die Erteilung der Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den freitrag Auskünfte zu erhalten ist, sind am 27.12.2013 durch Abruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 24 und § 215 Abs. 2 BauZG sowie § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung MVO) und weiter auf Fälligkeit und Erfinden von Entschuldigungsansprüchen (§44 BauZG) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 27.12.2013 in Kraft getreten.

raih hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 79133 Karlsruhe www.stadtlandfuhr-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund